

Drucksachen-Nr. **XI/1105**

Bad Schwalbach, den 08.05.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Bianca Herold

## Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.05.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	06.06.2024		ja
Kreistag	17.06.2024		ja

Titel

### Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) 2025

#### I. Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) für das Jahr 2025 wird wie folgt aufgestellt und dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege vorgelegt.

Antragsteller	Vorhaben	Baukosten	bisheriger Listenplatz	Listenplatz Vorschlagsliste 2025
Stadt Oestrich-Winkel	Freibad Hallgarten Sanierung Kinderplanschbecken und Schaffung eines Eltern-Kind und Sport- und Freizeitbereich	498.000,00 EUR	neu	1

#### II: Sachverhalt:

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Erhaltung der Schwimmbadinfrasturktur zu unterstützen, da diese Infrastruktur essentiell notwendig ist, um das Schwimmen zu erlernen und Wasser- und Schwimmsport zu praktizieren. Um die Maßnahmenträger ideell und finanziell zu unterstützen, stellt das Land Hessen 50 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2024-2028 zur Verfügung. Pro Jahr sind im Haushalt jeweils 10 Mio. Euro veranschlagt.

Anträge können seit 2018 nach Maßgabe der Förderrichtlinien des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege gestellt werden. Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallen- und Freibädern sein. Landeszuwendungen werden für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Investitionsmaßnahmen gewährt. Darunter fallen auch Investitionen für rein technische Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. energieeffiziente Temperatur- und Lüftungsanlagen.

Die Landeszuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung regelmäßig in Höhe von 30 % der als zuwendungsfähigen anerkannten Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 1.000.000 Euro gewährt.

Die Vorschlagsliste ist dem HMFSSGP grundsätzlich zum 01. November eines jeden Jahres für das Folgejahr vorzulegen.

Das Vorhaben der Stadt Oestrich-Winkel ist in der beigefügten Anmeldung beschrieben und unterstützungswürdig. Eine finanzielle Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises ist nicht vorgesehen.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Keine

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

Keine

(Sandro Zehner)  
Landrat